

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0246/2015/IV

Datum:
10.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Sachstand Wertstoffgesetz

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. November 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zum Sachstand des Wertstoffgesetzes zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Bundesumweltministerium hat Mitte Oktober einen Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorgelegt. Der Arbeitsentwurf beinhaltet die vollständige Privatisierung der Wertstofffassung und berücksichtigt in keinster Weise die kommunalen Interessen. Die Stadt Heidelberg wird im Rahmen des Städtetages sowie über den Verband kommunaler Unternehmen intensiv und mit Nachdruck verfolgen, dass der Arbeitsentwurf in der vorliegenden Form nicht weiterverfolgt wird.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.11.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMBU) hat Mitte Oktober 2015 einen Arbeitsentwurf zum „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und sonstigen beim privaten Endverbraucher anfallenden Erzeugnissen aus Kunststoffen oder Metallen (Wertstoffgesetz) vorgelegt. Dieses Wertstoffgesetz ist seit langer Zeit erwartet und angekündigt worden. Bei allen Akteuren der Abfallwirtschaft, der kommunalen sowie privaten Seite, der Politik und den Umwelt- und Interessenverbänden besteht Einigkeit dahingehend, dass eine umfassende Neuregelung der Verpackungsentsorgung überfällig und notwendig ist. Hinsichtlich der Frage, wie das neue Wertstoffgesetz auszugestalten ist und welche Rolle hierbei der kommunalen Abfallwirtschaft künftig zukommt, gehen allerdings die Meinungen und Vorstellungen sehr weit auseinander oder stehen sich sogar grundlegend entgegen.

Am bisherigen System der Verpackungsentsorgung wird unter anderem kritisiert, dass es sich hierbei um ein intransparentes, ineffizientes und kompliziertes System handelt, welches durch viele verschiedene Ansprechpartner, getrennte Zuständigkeiten und Abrechnungswege mit hohen Kosten verbunden ist. Kritik besteht auch in der Verbraucherunfreundlichkeit, wonach es schwer verständliche Trennvorgaben für Wertstoffe erfordern, dass beispielsweise Verpackungen aus Kunststoff und Metall in der Gelben Tonne / im Gelben Sack gesammelt werden, stoffgleiche Nichtverpackungen, wie beispielsweise eine Kunststoffschüssel, hingegen nicht. Auch die Krise der zehn Dualen Systeme im vergangenen Jahr, die verbunden war mit finanziellen Engpässen, Ausstieg von Systembetreibern aus dem Dualen System etc. hat gezeigt, dass das in der Verpackungsverordnung angelegte duale System gravierende Schwächen aufweist. Die mittlerweile vorliegende 7. Novelle der Verpackungsverordnung konnte diese grundlegenden und schwerwiegenden Schwachstellen der Verpackungsentsorgung nicht beheben.

Position Baden-Württemberg

Das Umweltministerium Baden-Württemberg, der Städte- und Landkreistag sowie der Verband kommunaler Unternehmen haben sich schon früh zu einem künftigen Wertstoffgesetz positioniert und davor gewarnt, dass die Verpackungsverordnung in der jetzigen Form nicht mehr reparaturfähig ist. Im Rahmen der politischen Diskussion haben sie sich zuletzt für ein Modell der kommunalen Steuerungsverantwortung ausgesprochen, welches eine klare Aufgabentrennung zwischen der Erfassung der Wertstoffe einerseits und der Sortierung und Verwertung der Wertstoffe andererseits vorsieht. Dieses Modell besagt, dass die Zuständigkeit für die Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen aus privaten Haushalten den Kommunen übertragen werden soll. Diese sollen die Erfassung der Wertstoffe entweder im Wettbewerb ausschreiben oder an eigene Betriebe vergeben. Weiterhin wird gefordert, dass die Hersteller und Inverkehrbringer der Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen auch künftig in ihre finanzielle Verantwortung genommen werden.

Das obige Modell stellt eine Weiterentwicklung des Vorschlags der „Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der Dualen Systeme“ (GemIni) dar. GemIni ist ein Zusammenschluss von mehreren privaten als auch kommunalen Entsorgungsunternehmen vertreten durch die Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer und Kollegen in Berlin. GemIni setzt sich für die Ablösung der Dualen Systeme und für eine klare Verteilung der Aufgaben zwischen privater und kommunaler Entsorgungsunternehmen ein, indem die Zuständigkeit für die Sammlung der Wertstoffe den Kommunen und die Zuständigkeit für die Sortierung und Verwertung den privaten Entsorgungsunternehmen übertragen werden soll.

Eckpunktepapier der Regierungskoalition/ Arbeitsentwurf Wertstoffgesetz BMBU

Seitens der Regierungskoalition wurde im Juni 2015 ein Eckpunktepapier für ein künftiges Wertstoffgesetz vorgelegt. Dieses Eckpunktepapier wurde vom Städte- und vom Landkreistag sowie den kommunalen Spitzenverbänden „mit großer Enttäuschung“ zur Kenntnis genommen, da den kommunalen Interessen wenig Rechnung getragen wurde und die Dualen Systeme insgesamt eher noch gestärkt werden sollten.

Mit dem nun vorliegenden Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz werden die schlimmsten Befürchtungen der kommunalen Seite noch übertroffen. Die erste Einschätzung des Wertstoffgesetzes fällt sehr ernüchternd aus, da der vorliegende Arbeitsentwurf die Belange der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in keinsten Weise berücksichtigt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Entwurf zum Wertstoffgesetz eine komplette Privatisierung der Wertstoffentsorgung, das Mitspracherecht sowie die Einflussmöglichkeiten der Kommunen werden deutlich reduziert. Die Möglichkeit, Vorgaben zur Art des Sammelsystems, zur Art und Größe der Sammelbehälter oder zum Zeitraum und zur Häufigkeit der Behälterleerungen verbindlich festzulegen, wird durch die Formulierungen des Arbeitsentwurfes nahezu unmöglich gemacht. Dies ist umso bedauerlicher, da die Bürgerinnen und Bürger ein Interesse an einer einfachen, bürgerfreundlichen und kosteneffizienten Abfallwirtschaft mit einem Ansprechpartner, der sich für die Belange des Gemeinwohls einsetzt, wünschen. Durch das Festhalten am bisherigen System bleiben weiterhin die „versteckten Müllgebühren“, die bereits beim Kauf der Verpackungen geleistet werden, erhalten. Neben fehlenden ökologischen Aspekten, fehlenden Durchgriffsrechten der Kommunen sind im Arbeitsentwurf zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten, die zu einem hohen Maß an Rechtsunsicherheit führen. Der Arbeitsentwurf verfolgt keine wirkliche Weiterentwicklung der Produktverantwortung, vielmehr soll ein bisher schon massiv in der Kritik stehendes System weiterbetrieben werden.

Insgesamt ist der Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz äußerst umstritten, die kritischen Stimmen hierzu überwiegen. Seitens der DSD GmbH sowie des Entsorger- und Recyclerverbandes (bvse) wird Lob für den Entwurf ausgesprochen, andere große Unternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft, wie beispielsweise die Firma ALBA oder Remondis sprechen sich deutlich gegen den Entwurf aus.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass mit dem vorliegenden Entwurf des Wertstoffgesetzes die Chance für eine grundlegende Reform der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung vertan wird. Der Arbeitsentwurf ignoriert vollständig die in den letzten Monaten geführten Diskussionen und die Kompromissvorschläge von Ländern, Kommunen und Teilen der Privatwirtschaft.

Aus Sicht der Kommunen können die Schwachstellen der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung nur behoben werden, wenn die Zuständigkeit der Erfassung von Wertstoffen ausnahmslos den Kommunen übertragen wird und Papier und Pappe sowie Metallen komplett aus der ökologisch insoweit nicht erforderlichen Produktverantwortung herausgenommen werden und in die alleinige Entsorgungszuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übergehen.

Die Stadt Heidelberg wird im Rahmen des Städtetages sowie über den Verband kommunaler Unternehmen intensiv und mit Nachdruck verfolgen, dass der Arbeitsentwurf in der vorliegenden Form nicht weiterverfolgt wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1/3		Ziel/e: Umweltsituation verbessern / Dauerhafter Schutz Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Das Wertstoffgesetz muss im Sinne der Ressourcensicherung und des Klimaschutzes weiterentwickelt werden
QU 1		Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Bei einer ausschließlichen Zuständigkeit der Kommunen für die Restmüllentsorgung, fallen Wertstoff Erlöse weg, so dass die Gebührenstabilität nicht mehr gegeben wäre. Ziel/e: Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson